



Liebe Eltern,

die Regenbogenschule Sinzig wird mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 03.04.2025 zum Ende dieses Schuljahres 2024/25 zum ersten Mal auch die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Schuljahres mit Rasterzeugnissen beurteilen. Die Entwicklung dieser Zeugnisse erfolgte in Erarbeitung fachbezogener Kompetenzraster durch das Kollegium über einen längeren Zeitraum des Schuljahres. Dabei orientierten sich die Arbeitsgruppen an den vorgegebenen Bildungsstandards der Kulturlministerkonferenz (KMK), an den für Rheinland-Pfalz gültigen Teilrahmenplänen der einzelnen Fächer sowie an den aktuellen Lehrwerken. Dieser Arbeitsprozess ist nun abgeschlossen. Der Schulelternbeirat hat durch die Gesamtkonferenz grünes Licht für die Umstellung auf Rasterzeugnisse gegeben und auch die zuständige Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist über die Zeugnisänderung und deren Inhalte in Kenntnis gesetzt. Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen noch einmal einen Überblick zu den neuen Zeugnissen geben.

Gründe für die Umstellung auf Rasterzeugnisse

- Die rechtliche Grundlage für die neue Zeugnisvariante im 1. und 2. Schuljahr ergibt sich aus der Änderung der Grundschulordnung mit Wirkung zum laufenden Schuljahr (s. GSchO §39 (2)+(3)).
- Durch das differenzierte Ankreuzen der Kompetenzen erfolgt nun eine optimierte und genauere Übersichtlichkeit. Da verschachtelte Formulierungen und Mehrdeutigkeiten entfallen, leisten Rasterzeugnisse einen Beitrag zur besseren Verständlichkeit für alle Kinder und Eltern.
- Es entsteht durch die Rasterzeugnisse eine übersichtliche Gesprächsgrundlage für die jährlichen Elterngespräche und ein einheitlicher Qualitätsstandard.
- Zudem wird durch eine gleiche Zeugnisstruktur über alle 4 Grundschuljahre die langfristige Entwicklung der Kinder anschaulicher visualisiert.

Umsetzung der Änderungen bereits zum Ende des Schuljahres

Somit erhalten alle Schüler/innen des 1. und 2. Schuljahres bereits zum Ende des laufenden Schuljahres 2024/2025 ein Rasterzeugnis zum Ankreuzen der Kompetenzen in den jeweiligen Fächern **ohne Noten!** Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Schrift werden weiterhin verbal beurteilt.

Der dritte und vierte Jahrgang erhält unverändert das bisherige Rasterzeugnis zum Ankreuzen der Kompetenzen **mit Noten!** Am Ende des Zeugnisses befindet sich auf allen Zeugnissen das Feld für individuelle Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Beck
(komm. Schulleiter)